

GEMEINDE ANZING

Landkreis Ebersberg



# Bekanntmachung

Erlass einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Anzing  
gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat am 19.12.2023 den Erlass einer Stellplatzsatzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Die Stellplatzsatzung liegt

**ab Mittwoch, 27.12.2023**

im Rathaus Anzing, Schulstraße 1, Zimmer OG 04 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht aus.

Zeitgleich ist die Satzung auf der gemeindlichen Homepage [www.anzing.de](http://www.anzing.de) einsehbar.

Die Stellplatzsatzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten (gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 HS 2 GO).

Anzing, 20.12.2023

  
Kathrin Alte  
Erste Bürgermeisterin



angeschlagen am: 20.12.2023

abgenommen am: